

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 unter Tagesordnungspunkt 6.3. die Auflage des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.12.2021, Zahl 479, im Bereich der Gst. Nr. 269/1, 269/3, 269/4, 269/5, 269/6, 269/7, 269/8, 269/9, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.02.2022 bis einschließlich 22.03.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeisterin
Hedi Wechner
h.wechner@stadt.woergl.at



angeschlagen am:	22.02.2022
abgenommen am:	23.03.2022

**Stadtgemeinde
WÖRGL**



GEMEINDE
NUMMER
70531

**Erlassung Bebauungsplan und
Ergänzender Bebauungsplan**

Fortlaufende
Änderungsnummer:

Planbezeichnung:
479

PLANUNGSBEREICH: Michael Unterguggenberger Str. 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47

Planstellungs-
datum:

16.12.2021

Betroffene Grundstücke: Gpn 269/1, 269/3, 269/4, 269/5, 269/6, 269/7, 269/8, 269/9

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFZULEGEN
gem § 64 TROG 2016

GEMEINDESIEGEL:



vom _____ bis _____

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM _____

DIE BÜRGERMEISTERIN:

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:

KATASTRALGEMEINDE: 83020, Wörgl-Kufstein

PLANGRUNDLAGE: DKM

DATENSTAND: 10/2020

VERMESSUNG:



VERMERK DER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG gem § 66 TROG 2016



vom _____ bis _____

Maßstab: 1:5.000

DIE BÜRGERMEISTERIN:

BEARBEITER: DM/BMA/BM
ZEICHNUNGSNAME: b479_wör21008_v1.mxd

Der Planverfasser:

A - 6020 Innsbruck
Karl-Kopferer-Straße 5
Tel. +43(0)512/57573730
Fax +43(0)512/57573720
office@planalp.at
www.planalp.at



PLAN ALP ZT GmbH
DI. Friedrich Rauch
Mag. Klaus Spielmann
Ingenieurkollaboranten für
Raumplanung und Raumordnung
Geographie

Dateiname: 479_Michael_Unterguggenberger_Str_21-12-16

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

- BMD M § 61(2) Mindestbaudichte
BMD Baumassendichte
- BW b TBO § 60(4) Besondere Bauweise
Abstand TBO § 4 Abs. 1
- OG H § 62(4) Oberirdische Geschosse,
Höchstzahl
- WA H § 62(1) Oberer Wandabschluss,
höchst
- DN Z § 56(3) Dachneigung, zwingend (gilt
nicht für auf der straßenabge-
wandten Seite befindliche
Dachkapler und Terrassen,
eingeschobene Gebäudeteile
sowie für Nebengebäude)
- HG H § 62(1) Höchster Punkt Gebäude,
in Metern über der Adria

FLUCHTLINIEN

- § 58(1) Straßenfluchtlinie
- - - § 59(1) Baufluchtlinie

PLANUNGSBEREICHE

- Abgrenzung Planungsbereich
- Abgrenzung verschiedener Festlegungen
innerhalb des Planungsbereiches

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Höheninformationspunkt

ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN

SITUIERUNG DER GEBÄUDE

- § 60(4) Gebäudesituierung - Höchst-
ausmaß Hauptgebäude
- § 60(4) Gebäudesituierung - Höchst-
ausmaß Nebengebäude
G = Garage

KOMBINIERTE FESTLEGUNGEN

- § 62(2) Höchstzulässiger oberer Wand-
abschluss einer bestimmten
Wand

PLANUNGSBEREICHE

- Abgrenzung Planungsbereich

Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 und der Planzeichenverordnung 2019 in der Fassung lt. der
Verordnung LGBl. Nr. 125/2019

KENNTLICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

- W § 38(1) Wohngebiet

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- VO Gemeindestraße, öffentliche
Interessenstraße, öffent-
liche Privatstraße
- LOSTR § 171 Landesstraße - B
mit Hinweis auf Schutzbereich
- Stadtwerk Wörgl
30 KV E Elektrisches Erdkabel
- TIGAS
GAS Gasleitung
- Archäologische Fundzone

